

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1899)**

Heft 50

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis :
 Für die Stadt Solothurn
 Jährlich Fr. 6. —
 Halbjährlich Fr. 3. —
**Franko durch die ganze
 Schweiz :**
 Jährlich Fr. 6. —
 Halbjährlich Fr. 3. —
Für das Ausland :
 Jährlich Fr. 9. —

Schweizerische
Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr :
 10 Cts. die Petitzeile oder
 deren Raum,
 (8 Bl. für Deutschland).
 Erscheint jeden Samstag
 1 Bogen stark.
 Briefe und Gelder franko.

**INDICTIO UNIVERSALIS IUBILÆI
 ANNI SANCTI MCM.**

(Finis.)

Quapropter sublatis in cælum oculis, divitem in misericordia Deum enixe adprecari, ut votis inceptisque Nostris benigne annuere, ac virtute sua illustrare hominum mentes itemque permovere animos pro bonitate sua velit; romanorum Pontificum decessorum Nostrorum vestigia sequuti, de venerabilium fratrum Nostrorum S. R. E. Cardinalium assensu, universale maximumque Iubilæum in hac sacra Urbe a prima vespera Natalis Domini anno millesimo octingentesimo nonagesimo nono incohandum, et ad primam vesperam Natalis Domini anno millesimo noningentesimo finiendum, auctoritate omnipotentis Dei, beatorum apostolorum Petri et Pauli ac Nostra, quod gloriæ divinæ, animarum salutis, Ecclesiæ incremento bene vertat, indicimus per has litteras et promulgamus, ac pro indicto promulgatoque haberi volumus.

Quo quidem Iubilæi anno durante, omnibus utriusque sexus Christifidelibus vere pœnitentibus et confessis sacraque Communione reffectis, qui beatorum Petri et Pauli, item Sancti Ioannis Lateranensis et Sanctæ Mariæ Maioris de Urbe Basilicas semel saltem in die per viginti continuos aut interpolatos dies sive naturales sive ecclesiasticos, nimirum a primis vesperis unius diei ad integrum subsequentis diei vespertinum crepusculum computandos, si Romæ degant cives aut incolæ: si vero peregre venerint, per decem saltem eiusmodi dies, devote visitaverint, et pro Ecclesiæ exaltatione, hæresum extirpatione, catholicorum Principum concordia, et christiani populi salute pias ad Deum preces effuderint, plenissimam peccatorum suorum indulgentiam, remissionem et veniam misericorditer in Domino concedimus et impertimus.

Quoniamque potest usuvenire nonnullis ut ea, quæ supra præscripta sunt, exequi, etsi maxime velint, tamen aut nullo modo aut tantummodo ex parte queant, morbo scilicet aliaque causa legitima in Urbe aut ipso in itinere prohibiti; idcirco Nos piæ eorum voluntati, quantum in Domino possumus, tribuimus ut vere pœnitentes et confessione riti abluti et sacra communionem reffecti, indulgentiæ et remissionis supra

**Verkündung des allgemeinen Jubilæums
 für das heilige Jahr 1900.**

(Schluß).

Den Blick zum Himmel gerichtet, haben Wir den unendlich barmherzigen Gott inständigst angerufen, daß Er Unserem Wunsch und Unternehmen zu Hilfe komme, mit seiner Kraft die Herzen der Menschen erleuchten und nach seiner Güte auf die Gemüter einwirken möge. Indem Wir so dem Beispiele Unserer Vorgänger, der römischen Päpste, folgen, verkünden Wir im Einverständnis mit Unsern ehrwürdigen Brüdern, den Kardinälen der heiligen, katholischen Kirche, ein allgemeines und großes Jubilæum in der heiligen Stadt, welches beginnt mit der ersten Vesper des Weihnachtsfestes im Jahre 1899 und mit der ersten Vesper des Weihnachtsfestes 1900 zu Ende geht. Diese Verkündung geschieht im Namen des allmächtigen Gottes, der hl. Apostel Petrus und Paulus und in Unserem eigenen Namen. Möge es recht viel zur Ehre des Allerhöchsten, zum Heile der Seelen und zum Gedeihen der Kirche bewirken!

Für die Dauer dieses Jubilæumsjahres bewilligen Wir kraft der Barmherzigkeit Gottes einen vollkommenen Ablass, Verzeihung der Sünden und Sündenstrafen, allen Christgläubigen beiderlei Geschlechtes, welche die hl. Sakramente der Buße und des Altars empfangen, und welche, sofern sie in Rom wohnen, während zwanzig Tagen, mit oder ohne Unterbrechung, und seien es bürgerliche oder kirchliche Tage, berechnet von der ersten Vesper eines Tages bis zur vollen Abenddämmerung des folgenden Tages, die Basiliken der hl. Apostel Petrus und Paulus, des hl. Johannes im Lateran und Maria Maggiore wenigstens einmal im Tage andächtig besuchen und inbrünstig beten für die Erhöhung der Kirche, die Ausrottung der Irrlehren, die Eintracht der katholischen Fürsten und das Heil des christlichen Volkes. Wer aber als Pilger von auswärts in die heilige Stadt kommt, hat in gleicher Weise genannte Kirchenbesuche zu machen, jedoch nur wenigstens an zehn beliebigen Tagen.

Es kann bei Manchen vorkommen, dasjenige, welches oben vorgeschrieben ist, obschon sie dazu den festen Willen haben, gar nicht oder nur zum Teil erfüllen zu können, sei es, daß sie durch Krankheit oder eine andere berechtigte Ursache in Rom selbst oder auf der Reise dahin verhindert werden. Diesen gegenüber nehmen Wir, so viel Wir in Gott vermögen, Rücksicht auf ihren guten Willen und ge-

dictæ participes perinde fiant, ac si Basilicas, quas memoravimus, diebus per Nos definitis reipsa visitassent.

Quotquot igitur ubique estis, dilecti filii, quibus commodum est adesse, ad sinum Roma suum vos amanter invitat. Sed tempore sacro decet catholicum hominem, si consentaneus sibi esse velit, non aliter versari Romæ, nisi fide christiana comite. Propterea posthabere nominatim oportet leviorum profanarumve rerum intempestiva spectacula, ad ea converso potius animo quæ religionem pietatemque suadeant.

Suadet autem imprimis, si alte consideretur, nativum ingenium Urbis, atque eius impressa divinitus effigies, nullo mortalium consilio, nulla vi mutabilis. Unam enim ex omnibus romanam urbem ad munera excelsiora atque altiora humanis delegit, sibi que sacravit servator humani generis Iesus Christus. Hic domicilium imperii sui non sine diuturna atque arcana præparatione constituit: hic sedem Vicarii sui stare iussit in perpetuitate temporum: hic cælestis doctrinæ lumen sancte inviolateque custodiri, atque hinc tamquam a capite augustissimoque fonte in omnes late terras propagari voluit, ita quidem ut a Christo ipso dissentiat quicumque a fide romana dissenserit.

Augent sanctitudinem avita religionis monumenta, singularis templorum maiestas, principum Apostolorum sepulera, hypogea martyrum fortissimorum. Quorum rerum omnium qui probe sciat excipere voces, sentiet profecto non tam peregrinari se in civitate aliena, quam versari in sua, ac melior, adiuvante Deo, discessurus est quam venerit.

Ut autem præsentis Litteræ ad omnium fidelium notitiam facilius perveniant, volumus earum exemplis etiam impressis, manu tamen alicuius notarii publici subscriptis ac sigillo personæ in ecclesiastica dignitate constitutæ munitis, eadem prorsus adhiberi fidem, quæ ipsis præsentibus haberetur, si forent exhibitæ vel ostensæ. Nulli ergo hominum liceat hanc paginam Nostræ indictionis, promulgationis, concessionis et voluntatis infringere, vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attentare præsumperit, indignationem omnipotentis Dei, ac beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se noverit incursurum.

Datum Romæ apud Sanctum Petrum anno Incarnationis Dominicæ millesimo octingentesimo nonagesimo nono, Quinto Idus Maii, Pontificatus Nostri anno vicesimo secundo.

C. CARD. ALOISI MASELLA PRO-DAT.

A. CARD. MACCHI.

Visa

DE CURIA I. DE AQVILA E VICECOMITIBUS.

Loco†Plumpi.

Reg. in Secret. Brevium

I. CUGNONIUS.

währen ihnen, daß sie, durch gültige Beichte gereinigt und durch den Empfang der hl. Kommunion gestärkt, des genannten Ablasses dennoch teilhaftig werden, gleich als ob sie die erwähnten Basiliken an den von Uns festgesetzten Tagen besucht hätten.

Es ladet euch also, geliebte Brüder, denen es möglich wird, zu kommen, Rom liebevoll an sein Herz ein. Während der heiligen Zeit geziemt es aber dem Katholiken, wenn er seiner Religion entsprechend handeln will, nicht anders in Rom zu verweilen, als begleitet von seinem katholischen Glauben. Aus diesem Grunde muß er namentlich verzichten auf die unpassenden Schaustellungen leichtfertiger und weltlicher Dinge, und Sinn und Herz seien mehr auf das gerichtet, was der Religion und Frömmigkeit dient.

Vor allem wird er hiezu bewogen, sofern er eine gründliche Betrachtung anstellt, durch den der heiligen Stadt angebornen Geist und den ihr von Gott aufgeprägten Charakter, welcher weder durch menschliche Anschläge noch durch menschliche Gewalt geändert werden kann. Jesus Christus, der Erlöser des Menschengeschlechtes, hat ja Rom aus allen Städten zu einer ausgezeichneten Stellung, erhaben über eine rein irdische Bestimmung, auserwählt und für sich geheiligt. Hier hat er, nicht ohne langdauernde und geheimnisvolle Vorbereitung den Sitz seiner Herrschaft aufgeschlagen; hier soll nach seiner Anordnung für alle Zeiten der Thron seines Stellvertreters stehen; hier soll das Licht der himmlischen Lehre heilig und unverfälscht bewahrt werden und von hier aus wie von seinem Ursprung und seiner heiligen Quelle sich über alle Teile der Erde verbreiten, so daß Alle, die vom römischen Glauben abweichen, von Christus selbst abweichen.

Es vermehren die Heiligkeit Roms die altehrwürdigen Denkmäler der Religion, die außerordentliche Erhabenheit der Tempel, die Gräber der Apostelfürsten, die Totengrüfte mit den Gräbern standhafter Martyrer. Wer auf die Stimme, die aus allen diesen Dingen spricht, wohl achtet, der wird es in Wahrheit fühlen, daß er nicht in einer fremden Stadt weilt, sondern wie in seiner Heimat, und er wird mit Gottes Hilfe besser, als er hieher gekommen, heimkehren.

Damit aber dieses Unser Schreiben leicht zur Kenntnis aller Gläubigen gelange, gestatten Wir, daß auch den Abdrücken desselben die nämliche Glaubwürdigkeit zukommt, wie vorliegendem Schreiben, aber unter der Bedingung, daß dieselben mit der Unterschrift eines öffentlichen Notars und dem Siegel eines kirchlichen Würdeträgers versehen sein müssen. Es ist also keinem Menschen gestattet, an Unserer Anzeige, Veröffentlichung, Erlaubnis und Willensäußerung irgend etwas zu ändern, oder es in verwegener Weise zu wagen, sich ihnen zu widersetzen. Wer immer aber sich herausnehmen sollte, einen solchen Angriff zu unternehmen, der wisse, daß er dem Unwillen des allmächtigen Gottes und der hl. Apostel Petrus und Paulus verfallen wird.

Gegeben zu Rom bei St. Peter im Jahre 1899 nach der Geburt Jesu, am 11. Mai, im 22. Jahre Unseres Pontifikates.

Graf Theodor Scherer.

Biographie von Joh. Georg Mayer, Domherr und Professor
in Chur *)
(Eingefandt.)

Es geziemt sich, daß auch die „Schweizerische Kirchenzeitung“ der Freude Ausdruck gibt über das Erscheinen dieses Buches; denn es schildert uns das Leben und Wirken jenes bedeutungsvollen Mannes, der viele Jahre lang als Redaktor und Mitarbeiter unserem Blatte seine hervorragende geistige Kraft gewidmet hat.

Die „Kirchenzeitung“ wurde im Jahre 1832 gegründet, woran das Hauptverdienst ihrem ersten Redaktor, Dekan und Domherr Schlumpf, damals Professor in Luzern, gebührt. Unterstützt von den theologisch-wissenschaftlichen Größen Chorherr Geiger, Professor Widmer und Dr. Greith, dem nachherigen Bischof von St. Gallen, brachte sie Schlumpf auf eine solche Höhe, daß Friedrich v. Hurter schon vor seiner Konversion ihr das Zeugnis ausstellte, „sie bilde nicht nur eine vortreffliche Schutzwanne für die Gegenwart, sondern auch eine unentbehrliche Geschichtsquelle für die Zukunft.“ Schlumpf, dieser getreue Wächter über die kirchlichen Lehren, Rechte und Interessen, wurde aber, als Opfer des Radikalismus, genötigt, im Jahre 1834 Luzern zu verlassen und die Redaktion niederzulegen. Nun nahm sich Maximilian Zürcher, Kaplan am Stift Luzern, des verwaisten Blattes an und leitete dasselbe bis zum Jahre 1847. Erst als im Jahre 1841 im Kanton Luzern ein politischer Umschwung sich vollzog, konnte sich die „Kirchenzeitung“, nach schweren Anfeindungen und Kämpfen, einer ruhigen Existenz erfreuen. Sobald jedoch nach dem Sonderbundskriege die radikale Partei wieder zur Herrschaft gelangte, schien für unser Blatt die letzte Stunde geschlagen zu haben, denn es mußte aufhören zu erscheinen. Bald lebte aber die „K. Z.“ von neuem auf, zwar nicht mehr in Luzern, sondern in Solothurn, wo schon im November 1848 die erste Nummer wieder ausgegeben werden konnte. Die Redaktion wurde besorgt von Professor Hänggi, einem durch Wissenschaft, Gründlichkeit und ruhige Ueberlegung ausgezeichneten Priester. Nach dem Tode des Bischofs Salzmann im Jahre 1854 sah sich Hänggi wegen vorgerückten Alters genötigt, vom Blatte zurückzutreten. Nun wurde Scherer, der sich bereits als Politiker, geistvoller Schriftsteller und unerschrockener Verfechter der katholischen Sache aufs vortrefflichste bekannt gemacht hatte, um die Uebernahme der Redaktion ersucht. Auch der neugewählte Bischof Arnold und der päpstliche Nuntius Bovieri ersuchten Scherer, sich an die Spitze des Blattes zu stellen. Der Wunsch der Kirche war ihm Befehl, wiewohl er in sein Tagebuch schrieb: „Sonderbares Solothurn! Ein Geistlicher (gemeint ist Kaplan Tschan) muß hier eine politische („Echo vom Jura“, erschienen seit 1841) und ein Laie die kirchliche Zeitschrift schreiben; würde der Geistliche vom politischen und der

Laie vom kirchlichen Blatte zurücktreten, so müßten beide Blätter eingehen.“

Wiewohl nicht gehörig durch Mitarbeiter unterstützt, besorgte Scherer die „K. Z.“ bis zum Jahre 1872. Entschiedenes Auftreten gegen die Uebergriffe der Staatsgewalt, Besprechung der großen sozialen Fragen, Kampf um Recht und Gerechtigkeit in religiösen Angelegenheiten, Beleuchtung der kirchlichen Ereignisse und der kirchlichen Tagespolitik, das waren die Hauptgesichtspunkte, welche Scherers Feder führten. Und er ist der sich gestellten Aufgabe in der langen Spanne von 18 Jahren mit Eifer, Hingabe, Gewandtheit, zäher Ausdauer und eiserner Geduld nachgekommen.

Im Jahre 1872 ging die Redaktion an den Theologieprofessor Dr. Kaiser über, einem Manne von seltener Geistesstärke und Schlagfertigkeit, und nach dessen Tod im Jahre 1879 an alt Regens Businger, der das Blatt ebenfalls mit außerordentlichem Geschicke leitete und ihm zudem durch Beigabe eines „Pastoralblattes“ eine seelsorgerlich-praktische Richtung gab. Scherer besorgte bis 1881, wo er sich ganz von der „K. Z.“ zurückzog, immer noch einen Teil der Nachrichten und den „Büchertisch“. Nicht vergessen sei, daß Scherer für das Blatt erhebliche finanzielle Opfer brachte und längere Zeit das Risiko der Einnahmen und Ausgaben trug.

So viel über Scherers Verhältnis zur „K. Z.“, worüber Mayers Biographie ein eigenes Kapitel enthält. Was Scherer unserem Blatte gewesen, ist nur ein Bruchteil von dem Vielen, das er im Dienste der Kirche gewirkt hat. Nicht nur im engern Kreise seines Heimatkantons, nicht nur auf dem Arbeits- und Kampfesboden eines einzelnen Blattes leistete er Großes, sondern Ziel und Zweck seiner Thätigkeit waren allgemeiner, der ganzen katholischen Schweiz gewidmet, so schon von 1844 an. Wir lassen kurz ein Inhaltsverzeichnis des hochinteressanten Lebensbildes folgen, um wenigstens eine Andeutung über dessen reichen Inhalt und Scherers weitverzweigtes, umsichtiges Wirken zu geben.

Das Buch enthält die Kapitel: Schloß Dornach. Jugendzeit und Familienverhältnisse Scherers. Die „Schilzwache am Jura.“ Eintritt ins politische Leben. Politisches Korrespondenzbureau. Ritter von Bunsen. Eidgenössisches Schützenfest in Solothurn 1840. Die Verfassungsrevision im Kanton Solothurn. Scherer im Gefängnisse. Im Exil. Ruf nach Luzern als Direktor der „Staatszeitung der katholischen Schweiz.“ Der endliche Urteilspruch im Hochverratsprozesse zu Solothurn. Im Staatsgefängnis zu Solothurn. Kabinettssekretär des Sonderbundspräsidenten. Neue Laufbahn. Familienleben. Scherer als Journalist und Schriftsteller. Akademie des hl. Karl Borromäus. Katholische Universität. „Schweizerische Kirchenzeitung.“ Piusverein. Inländische Mission. Beziehungen zu den kath. Vereinen anderer Länder. Beziehungen zu den päpstlichen Nuntien, zur römischen Staatskanzlei, zu den Bischöfen und andern kirchlichen Würdeträgern der Schweiz, zu hervorragenden Persönlichkeiten des Auslandes. Kundgebungen

*) In Kommissionsverlag von Eberle und Rickenbach in Einsiedeln. Preis Fr. 2. 40.

gegenüber Unterdrückungen der Katholiken. Kollegium Maria-Hilf in Schwyz. Fernere Thätigkeit Scherers für seine Vaterstadt und seinen Heimatkanton. Zwei Bischofswahlen in Solothurn. Charakter Scherers. Dessen Tod. Schriften Scherers.

Wir haben ein besonderes Augenmerk auf die Schilderung der solothurnischen Verhältnisse gerichtet. Die Treue und Sicherheit, womit dieselben behandelt sind, lassen darauf schließen, mit welcher Gewissenhaftigkeit überhaupt vom Verfasser das nicht geringe Material verwendet und bearbeitet worden ist. Jeder aufmerksame Leser wird den Eindruck bekommen: Da ist nichts Bedeutsames vergessen, da redet nicht nur ein Biograph zu uns, der in Liebe, Begeisterung und Freundschaft dem Verewigten ein Denkmal setzen wollte, sondern auch der Historiker, dem es vor allem daran lag, der Wahrheit Zeugnis zu geben und in ihrem Lichte die Person Scherers und die von ihm durchlebten Zeiten erscheinen zu lassen. Darum findet man keine aus bloßer persönlicher Zuneigung hervorgegangene Subjektivitäten, keine Ueberschwenglichkeiten, keine Beweihräucherung. Das alles hat der seltene Mann, wie es Scherer ist, nicht nötig. Es sprechen die schlicht erzählten Thatsachen, und um so eher und um so mehr wird man eingenommen und begeistert für den Geschilderten, der in staunenswerthem Umfange für gerechte Politik und insbesondere für die hl. Sache der katholischen Kirche unablässig, mit der Ausbietung seines ganzen Ich's gearbeitet, gestritten und sich geopfert hat.

Die Schrift ist in sehr edler Sprache geschrieben, der weitschichtige Stoff ebenso klar dargestellt als gut übersichtlich geordnet, und durch alles geht jener warmherzige Ton, der den Leser im Banne hält.

Wir wünschen nur, daß das Buch zahlreiche Leser finde; keiner, dessen sind wir sicher, wird es unbefriedigt aus der Hand legen. Denen, die den Zenith des Lebens überschritten, diene es zur Erinnerung an vielbewegte, ernste Tage, der jüngern Generation zur Belehrung und Nachahmung. Dem Verfasser aber für seine gediegene, Geist und Herz in gleichem Maße erquickende Arbeit besten Dank!

Die Grundsteinlegung der Canisiusjubiläumskirche in Wien.

(Nach den Canisiusstimmen.)

Vor zwei Jahren wurde gelegentlich des Canisiusjubiläums, Dank der energischen Thatkraft wackerer Kongreganisten, beim Wiener Sodalentongreß beschlossen, zu Ehren des sel. Petrus Canisius eine Kirche zu bauen, als bleibendes Denkmal der Dankbarkeit der Wiener, ja der Desterreicher, gegen den sel. Petrus Canisius. Am Kirchweihsonntag, den 15. Oktober, wurde nun auf die feierlichste Weise der Grundstein zu dieser Canisiuskirche gelegt und benediziert. Ueber 40 katholische Vereine und Kongregationen waren bei der Feier anwesend und bildeten einen herrlichen Zug mit ihren Fahnen und Abzeichen. Auf dem Kirchplatze, wohin derselbe sich bewegte, bemerkte man den

Erbprinz Schwarzenberg, Präsident des Canisiusbauvereins, dann den Minister des Kultus und des Unterrichtes, Dr. von Hartel, den Stadtkommandant Dr. Engel, Dr. Fuchs, Präsident des Reichstages (selbst Kongreganist), Dr. Lueger, Bürgermeister von Wien, und andere Notabilitäten. Die feierliche Zeremonie der Grundsteinweihe wurde vom Feldbischof Dr. Belopotocky vorgenommen in Gegenwart des Stellvertreters des Monarchen, Erzherzogs Ferdinand Karl. Der Stein war dem Garten Gethsemane am Delberg bei Jerusalem entnommen, ebenso ein eingefügtes Stück roten Marmors, auf dem ein Kreuz eingemeißelt war. In den Grundstein kamen auch Reliquien des sel. Canisius mit den Urkunden, welche vorher vom Erzherzog und den Erzherzoginnen, den Vertretern der Behörden u. unterzeichnet worden waren; der Grundstein wurde dann eingemauert und mit Erde umgeben, die gleichfalls vom Delberge stammt.

Nachdem der Grundstein versenkt worden und der Bischof die Fundamente mit Weihwasser besprengt hatte, hielt er an die Gläubigen eine ergreifende Ansprache, in welcher er zur Unterstützung des Canisiuswerkes aufforderte: es sei dieses ein Tribut der Dankbarkeit gegen den sel. P. Canisius, den die Stadt Wien abzutragen habe für die Glaubensrettung, für die Wiedererweckung des Glaubens zu seiner Zeit und auch in unsern Tagen; es ist auch eine Schuld der Dankbarkeit, gegen die Gesellschaft Jesu, wenn wir zur Errichtung dieses Gotteshauses beitragen. Wie viel haben die Jesuiten früher in Wien gebaut, was ihnen genommen wurde und wofür sie keinen Kreuzer erhielten; der Redner erinnert dabei an die Kaserne, aus Kriegsministerium, welche die Jesuiten einst gebaut hatten u. s. w. Der Bischof ruft dann den Segen Gottes über das Gedeihen des Werkes, sowie auf alle jene, welche mitarbeiten, herab. Nach dieser begeisterten Ansprache las Sr. Gnaden die erste hl. Messe auf dem Kirchenplatze, während welcher die Kapelle der Kaiserjäger spielte und der Chor der Jünglings- und Lehrerkongregation Gesänge vortrug. Nach Absingung des Canisiusliedes und „Gott erhalte“ schloß die kirchliche, eindrucksvolle Feier.

Wir erwähnen noch eine Stelle aus dem Toast, welchen Bürgermeister Dr. Karl Lueger beim Festmahle hielt: „Ich betrachte es — sagt er — als meine Pflicht, als die Pflicht eines Bürgermeisters der Stadt Wien — ganz abgesehen von der Person — bei einer Feierlichkeit anwesend zu sein, wie es die vom Vormittag gewesen ist. Soweit darf es nie kommen, daß Wien und die katholische Kirche gleichsam gesondert von einander leben. (Bravo!) Wir Wiener gehören gewiß nicht zu jenen, die intolerant sind; wir lassen jeden ruhig seinen Lauf nehmen; aber das eine verlangen wir katholische Wiener, daß man auch uns den Glauben unserer Väter ungestört üben lasse. Und gerade um zu bekunden, daß ich willens bin, gegen jene Elemente, die unseren Frieden trüben wollen, mit aller Energie aufzutreten, liebe ich es sogar, bei solchen Festlichkeiten zu erscheinen, wie es die jetzige gewesen ist. Sie wissen, meine Herren,

daß ich in der letzten Zeit wieder den alten christlichen Brauch eingeführt habe, daß die Schulen, welche wir neu erbauen, öffentlich kirchlich eingeweiht werden. (Stürmischer Beifall.) Ich thue das, damit unsere Feinde sehen, daß die katholisch gesinnten Männer in Wien nicht bildungsfeindlich sind, sondern eine Schule um die andere bauen, die Bildung des Volkes zu vermitteln. (Lebhafte Zustimmung.) Das heutige Fest hat für mich auch noch eine andere Bedeutung. Es ist vielfach versucht worden, zwischen dem Adel und dem Bürgertum eine Kluft zu eröffnen. Nun, heute sitzen wir alle wieder ganz gemüthlich bei einander: die Feudalen, die Jesuiten und ich. (Stürmische Heiterkeit.) Wie es mir dafür morgen ergehen wird, das können Sie denken. (Erneuerte stürmische Heiterkeit.) Es freut mich, daß Se. Durchlaucht der Erbprinz Schwarzenberg in meiner unmittelbaren Nähe sitzt. Die echten Wiener haben gegen diese Feudalen gar nichts einzuwenden. Den Schwarzenbergs verdanken wir Wiener einen Garten, der jedermann zugänglich ist, ohne daß dafür etwas zu bezahlen notwendig ist. (Großer Beifall.) Da gibt es in Wien einen Lichtenstein-Park, dessen Anlagen ebenso jedermann zugänglich sind; wir haben so Galerien von den Lichtensteins u. s. w. Verdanken wir es nicht denen, welche zu hassen uns von seite einer (ewigen) Presse aufgetragen wird? Aber wir hassen nicht, es freut uns immer, wenn wir, jeden guten Wiener freut es, wenn man mit solchen Feudalen zusammenkommt. Der eine ist ein Fürst, und der andere nicht, aber gut österreichisch, gut katholisch und treu wienerisch sind sie alle. (Langanhaltender stürmischer Beifall.) In mir lebt die Ueberzeugung, daß katholisch und Oesterreich unzertrennlich ist. Es ist bereits auf eine Bewegung angespielt worden. Daß dieselbe keine kirchliche ist, das hat am besten jener protestantische Pastor bewiesen, den ich hochachte, und der Protest erhoben hat gegen die Konvertiten, die auf diese Art zugeführt werden. Er weiß sehr genau: Denen ist es ganz gleichgültig, ob sie katholisch oder protestantisch sind; sie gingen nicht in die katholische und gehen nicht in die protestantische Kirche. Das ganze ist nichts als Ruf: Los von Oesterreich! (So ist's! So ist's!) Das ist die eigentliche Bedeutung dieser ganzen Bewegung, und jeder, der es mit seinem Vaterlande ehrlich meint, muß gegen diese Bewegung mit aller Entschiedenheit gerade in solcher Zeit auftreten, in der dieses Vaterland so viel bestritten wird. Seiner Heiligkeit des Papstes, Sr. Majestät unseres Kaisers ist bereits gedacht worden, ich gedenke jetzt noch unseres Vaterlandes Oesterreich, von dem es heißt, es werde bis zum letzten Tage bestehen. (Donnernde Hoch! Großartiger Beifall. Die Kapelle stimmt das „O du mein Oesterreich!“ an und die Gesellschaft fällt begeistert ein.)

Kirchen-Chronik.

Deutschland. Aus einer Rede Wackers. Der badische Zentrumsführer Pfarrer Wacker äußerte sich zu Offen-

burg an einer außerordentlich stark besuchten Zentrumsversammlung wie folgt:

Die Zentrumswähler haben sich gut, ja glänzend gehalten. . . Die wesentliche Hoffnung auf eine Besserung der Verhältnisse in Baden beruhe auf der fortschreitenden Zerstückelung der nationalliberalen Partei, bis man endlich an maßgebender Stelle einsehe, daß der Nationalliberalismus der Regierungspolitik keinen dauernden, festen Rückhalt mehr zu geben vermöge. In zwei Jahren werde das Zentrum die stärkste Fraktion im Landtage sein. . . Das Zentrum hat zwar nicht die Mehrheit, aber es wird die Leitung in der Hand haben. Dann aber muß Aktion Trumpf sein, selbstverständlich mit gesetzlichen Mitteln, im Rahmen der Verfassung.

Vielleicht erkläre die Regierung wieder, die Opposition imponiere ihr nicht; dann werde eine entsprechende Aktion zu erfolgen haben, natürlich in den gesetzlichen Schranken, die es dem einzelnen nicht schwer machen, sich anzuschließen. . . Wenn man Kammerbeschlüsse respektierte, die uns Katholiken bitteres Unrecht zufügten, weshalb sollen andere, von der jezigen Mehrheit gefasste Beschlüsse nicht berücksichtigt werden, die geeignet sind, dieses an uns begangene Unrecht zu sühnen. Wir werden von unseren Forderungen kein Jota ablassen (Stürmisches Bravo), weder auf politischem, noch auf religiösem Gebiete. Wenn die Regierung in der Wahlrechtsfrage nicht mit sich reden lassen will, so wollen wir einmal sehen, ob sie es nicht lernt.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Pour le 31 Décembre 1899.

Au sujet du Décret du 13 Novembre, reproduit dans le dernier No. de la K. Ztg. nous ordonnons ce qui suit:

1. Au séminaire, dans les églises de couvent, dans les chapelles et oratoires de collèges et d'instituts, la fête se célébrera selon les prescriptions du Saint Père, c-à-d. avec une seule messe (cum vel sine cantu) coram exposito Sacramento in ciborio vel in monstrantia; il est permis d'y distribuer la sainte communion aux fidèles.

2. Dans les paroisses, nous laissons au zèle et à la prudence des curés de faire usage de cette faveur, tout en leur recommandant de prendre les mesures convenables afin d'éviter les désordres possibles à l'occasion de la S^t Sylvestre.

3. La solennité aura lieu à minuit ou peu après et ne dépassera pas la durée d'une heure.

4. MM^s les Curés donneront aux fidèles; connaissance du présent décret et les inviteront à prendre part à la solennité prescrite.

5. Dans les paroisses, où l'on dira la messe de minuit, faculté de biner est accordée où besoin sera.

Pour le jubilé 1900.

En vertu du Bref apostolique du 31 Octobre dernier, les religieuses et leurs novices, les élèves des pensionnats de jeunes filles, de plus tous les prisonniers, les malades, qui selon l'avis du médecin ne pourraient pas ou ne pourraient qu'avec peine faire le voyage de Rome pendant l'année jubilaire, les personnes infirmes, les vieillards au dessus de 70 ans, peuvent gagner l'indulgence du Jubilé, si ils accomplissent, après la réception des sacrements, les autres œuvres que le confesseur leur prescrira, à la place de pèlerinage de Rome; ils pourront même *deux fois* gagner cette indulgence pendant l'année jubilaire, aux mêmes conditions.

L'Ordinaire diocésain.

Auf Anfragen sei mitgeteilt, 1. daß, wie im Directorium angegeben, die Vigil von Weihnachten auf Sonntag fällt und Sonntags gefeiert wird gemäß den Rubriken. Sonntags fällt das Jejunium weg. Der Fronfastensamstag, weil von der Vigil nicht berührt, bleibt dispensiert in Bezug auf das Abstinenzgebot.

2. Wo die Mitternachtsmesse am Neujahrstag gehalten wird, ist Vinationsvollmacht erteilt, sofern nicht genügend Geistliche am Orte sich finden.

Das bischöfliche Ordinariat.

La vigile de Noël, coïncidant cette année avec le IV^e dim. d'Avent, est dispensée du jeûne.

De même, la dispense de l'abstinence garde toute sa valeur le samedi des Quatre-Temps, parce que ce jour n'est pas vigile.

L'Ordinaire diocésain.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für den Peterspfennig:
Von Schöy Fr. 40, Baden 75, Les Bois 40, Solothurn (Ungenannt) 20, Grenchingen 8.
2. Für das Priesterseminar:
Vom Kapitel Willisau Fr. 100, Pfarr. Widmer, Baar 56. 25, Hermetschwil 20.
4. Für das heilige Land:
Von Schöy Fr. 30, Hergiswil 20.
Gilt als Quittung.
Solothurn, den 14. Dezember 1899.

Die bischöfliche Kanzlei.

Exerzitienhaus zu Feldkirch.

Von Januar bis Ende Juni 1900 werden an den nachstehend verzeichneten Tagen gemeinschaftliche Exerzitien abgehalten werden:

Für Priester:

vom Abend des 22. bis zum Morgen des 26. Januar,
vom Abend des 12. bis zum Morgen des 16. Februar,

vom Abend des 12. bis zum Morgen des 16. März,
vom Abend des 30. April bis zum Morgen des 4. Mai,
vom Abend des 26. Mai bis zum Morgen des 1. Juni.

Für Studenten:

vom Abend des 10. bis zum Morgen des 14. April,
vom Abend des 4. bis zum Morgen des 8. Juni.

Für Laien:

vom Abend des 1. bis zum Morgen des 5. Februar,
vom Abend des 17. bis zum Morgen des 21. März,
vom Abend des 20. bis zum Morgen des 24. Mai,
vom Abend des 28. Juni bis zum Morgen des 2. Juli.

Für die Herren Teilnehmer stehen 50 Einzelzimmer zur Verfügung. Es wird gebeten, die Anmeldungen so früh zu machen, daß, falls alle Zimmer besetzt wären, eine Rückantwort noch möglich ist.

Gefällige Anmeldungen wolle man richten an P. Magister Heinrich Hoelen, Feldkirch, Exerzitienhaus.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1899.

	Fr.	St.
Uebertrag laut Nr. 49:	66,748	74
Kt. Aargau: Kloster Fahr und Kirchengenossen	87	—
Mellingen 150, Wegenstetten 20. 10	170	10
Kt. Baselland: Aesch 50, Binningen 50, Birsfelden 280	380	—
Kt. Bern: Stadt Bern, Privatgabe M.	20	—
Kt. St. Gallen: durch Bistumskanzlei, 3. Kata	6445	73
Kt. Appenzell J. Rh.: Oberegg	95	80
" U. Rh.: Speicher 21, Teufen 5, Herisau 160	186	—
Kt. Luzern: Stadt, zur Sammlung in Hofkirche, Nachtrag	10	—
Dagmersellen	200	—
Eschenbach: a. Hauskollekte	340	—
b. von den Erben der sel. Witwe W.	500	—
Zell	125	—
Kt. Schwyz: Vorderthal	92	—
Kt. Solothurn: Sfenthal	15	—
Kt. Thurgau: Eschenz, 2. Kata	100	—
Lommis 60, Ueßlingen 30	90	—
Kt. Zug: Pfarrei Cham, samt Filialen und klösterlichen Instituten	1200	—
Kt. Zürich: Müti-Tann	30	—
	76,835	37

b. Fahrzeitenfond pro 1899.

Uebertrag laut Nr. 39:	3650	—
Anzahlung an eine Fahrzeitstiftung, aus Obwalden, mit	200	—
	3850	—

Der Kassier: J. Duret, Propst.

Durch die Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn ist zu beziehen:

Graf Theodor Scherer-Boccard.

Einleitung zur Geschichte der katholischen Bewegung in der Schweiz.
Von **Joh. Georg Mayer**, Domherr und Professor in Chur.
Preis Fr. 2. 40, franko Fr. 2. 50.

Soeben ist erschienen und durch die Buch- und Kunstdruckerei „Union“ in Solothurn zu beziehen:

St. Ursen-Kalender pro 1900.

Reich illustriert.

Preis 40 Cts.

Wiederverkäufer erhalten bedeutenden Rabatt.

Eine große Auswahl katholischer Gebetbücher

in allen Preislagen

ist soeben angelangt und in unserem Bureau zum Verkauf ausgelegt.
Buch- und Kunst-Druckerei Union.

Durch die Buch- und Kunstdruckerei „Union“ in Solothurn ist zu beziehen:

Dr. S. Rolfs, Kirchengeschichte. Dritte Aufl., geb.

Cochem, Leben und Leiden Jesu Christi, geb.

Alban Stolz, Legende, oder der christliche Sternenhimmel.

„Christliche Abendruhe“.

Ältestes schweizerisches katholisches Familienblatt für Erziehung

➤ Sollte in keiner katholischen Familie fehlen. ➤

Abonnementspreis Fr. 1. 50 pro Halbjahr.

Druck und Verlag:
Buch- und Kunstdruckerei Union, Solothurn.

Wir erfüllen eine Pflicht gegen einen großen Teil unserer katholischen Glaubensgenossen, wenn wir auf die im 37. Jahrgang im Verlag der Buchdruckerei „Union“ in Solothurn erscheinende „Christliche Abendruhe“, katholisches Wochenblatt für Unterhaltung und Belehrung, aufmerksam machen. Das allerdings in bescheidenem Format und Ausstattung erscheinende Blatt, das zugleich das Organ des christlichen Familienvereins, des christlichen Müttervereins und des christlichen Dienstbotenvereins ist, bringt außerordentlich viel, was dem Sinn eines jeden Katholiken zusagt, der gebotene Stoff ist reichhaltig und vielgestaltig, kurz gesagt, es ist die „Christliche Abendruhe“ ein Familienblatt im besten Sinne des Wortes, das in jedem katholischen Hause Eingang finden sollte, zumal der Abonnementspreis von Fr. 1. 50 per Halbjahr leicht zu erschwingen ist und der gebotene Lesestoff für das gläubige christliche Gemüt eine wahrhafte Erquickung bietet.

Universitäts-Buchhandlung (H. Veith),
Freiburg (Schweiz).

Empfehlenswerte Festgeschenke

zu billigen Preisen.

Soeben ist in neuer — schon der fünften Auflage — erschienen des hochw. Grn. Domkapitulars **Gall Jos. Eug** in St. Gallen vorzügliches, in allen deutschen Ländern verbreitetes Buches:

Die christliche Familie im Kampfe gegen feindliche Mächte. Vorträge über christliche Ehe und Erziehung. Mit einem Anhang von Krankengebeten nach Cochem. 424 Seiten in 8° mit Titel und Titelbild in feinem Farbendruck. In nicht ganz 4 Jahren 5 starke Auflagen. Preis geb. 4 Fr., Prachband 5 Fr.

Ein Familienbuch, das in allen kath. Familien Eingang finden sollte. — Ein schönes und doch praktisches Geschenk für Verlobte und Vermählte. Von vielen hochw. Bischöfen warm empfohlen; aus vielen möge nur die folgende Platz finden:

Euer Wohlgeboren verzehe ich nicht, für die freundliche Zusendung des in Ihrem Verlage erschienenen Buches: „Eug, Christliche Familie, meinen ergebensten Dank auszusprechen. Die Verbreitung dieses guten und zeitgemäßen Volksbuches werde ich mir nach Kräften angelegen sein lassen. Köln, den 20. März 1897. Ph. Card. Cremens, Erzbischof von Köln.

Von demselben Verfasser ist dieses Jahr ferner erschienen:

Christus und die Kirche in unserer

Zeit. Vorträge von Gall Jos. Eug, Domkapitular in St. Gallen. 1. Teil. Glaube und Kirche. — 2. Teil. Christus in Menschen- und Brotsgestalt. 2. Auflage; zusammen geb. in elegantem Halbfranzband 9 Fr., jeder Teil brosch. 3 Frs.

Eine Apologie in populärer und packender Form zugleich ein tief ergreifender Bedruss, belehrend und aufmunternd für den Gläubigen, mahend und aufrüttelnd für den Gleichgültigen und Zweifelnden.

Diese Vorträge gehören zum Besten, was in den letzten Jahren veröffentlicht wurde. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Universitäts-Buchhandlung (H. Veith),
121² Freiburg (Schweiz).

Kirchen-Teppiche.

Neueste Sachen in gotischem und romanischem Styl, billigst bei

J. Bosch,

Mühlenplatz, Luzern.

➤ Muster franko. 12¹⁰

In der Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn zu haben:

Der Alerus und die soziale Frage.

Moral-soziologische Studie von Professor
Dr. Jos. Schärer.

II. Auflage. Preis Fr. 3. 20

Feinstes vegetab. Kirchenöl für Ewig-Licht,

Patent Guillon,

liefert unter Garantie für Brennfähigkeit, für Docht Nr. 1 zu Fr. 1. 20, für Nr. 2 zu 95 Cts. per Kilo (in Gefässen von 9 Kilo per Post, 20—25 Kilo per Bahn). Nicht konvenierendes Del wird zurückgenommen.

Anton Achermann, Stiftssekretär, Luzern.

NB. Viele Zeugnisse für die Vorzüglichkeit meines Oeles zur Einsicht. (S368823.) 102^o

Gesucht

auf das Schulhaus Großwangen, Kt. Luzern

ein Glöcklein

von zirka 30 bis 50 Kilo. — Anzumelden bei Schulverwaltung Großwangen mit Preisangabe. 123



! Kirchenblumen!



Altarbouquets und Guirlanden, nach Angabe, in feiner und billiger Ausführung empfiehlt 119^o

Ch. Vogt, Blumenfarik, Baden (Schweiz).

NB. Viele Anerkennungscheiben der hochw. Geistlichkeit.



Die Buch- und Kunstdruckerei Union hält für alle römisch-katholischen Pfarrämter stets zu billigen Preisen vorrätig: weiße Couverts mit aufgedruckter Adresse der bischöflichen Kanzlei in Solothurn.

A. Bättig, Blumenfabrik, Sempach.

Obige Firma, eine der ältesten in dieser Branche, empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit, sowie den Wohlthätern und Freunden des Kirchenschmuckes zur Anfertigung von Bouquets, Kränzen, Guirlanden etc. zu kirchlichen Zwecken. — Bestandteile werden ebenfalls geliefert. Geschmackvolle und solide Ausführung wird zugesichert. 623

Im Verlag der Buch- & Kunstdruckerei Union in Solothurn ist erschienen und zu beziehen:

Parvum Manuale Precum

Preis: broschiert 50 Cts.,

hübsch gebunden 80 Cts.

Gegen Einsendung von 55, resp. 85 Cts., portofrei.

In der Buchdruckerei „Union“ in Solothurn kann bezogen werden:

Tabula S. S. Eucharistiæ.

Tabelle zur Kontrolle der gespendeten hl. Kommunionen.

Preis Fr. 1. 40.

Die rühmlichst bekannte

Mosaikplatten-Fabrik Root

Dr. P. Pfyffer,

Bureau: **LUZERN**, Seidenhofstrasse 8,

liefert als

112₃



Spezialität

Kirchenböden

in

prachtvoll dekorativen Dessins.

Grösste Haltbarkeit wird schriftlich garantiert.

Platten-Muster in reichster Auswahl sind auf dem Hauptbureau in Luzern, Seidenhofstrasse 8 zur gefl. Besichtigung ausgestellt und werden auf Wunsch zur Einsicht geschickt.